

Vertrag

zwischen der Stadt Staßfurt
Hohenerxlebener Str. 12
39418 Staßfurt
vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Sven Wagner

- nachfolgend auch Stadt genannt -

und dem

Förderverein des Salzlandtheaters Staßfurt e. V.
Tränental 6
39418 Staßfurt
vertreten durch die Vorsitzende Frau Bianca Görke

- nachfolgend auch Verein genannt -

Präambel

Die Stadt Staßfurt, der Förderverein des Salzlandtheaters Staßfurt e. V. und der Landkreis Aschersleben-Staßfurt haben am 06.12.2005 einen Vertrag zur Übernahme des Theaterbetriebes und zur Nutzung des Gebäudekomplexes Bürgermeisterhaus/Theater geschlossen. In Folgeverträgen zwischen der Stadt und dem Verein, zuletzt durch Vertrag vom 07.04.2015, wurde die Zahlung von Zuschüssen für Personalkosten für die Theaterleitung und den Bühnenmeister geregelt. Der Förderverein für das Salzlandtheater Staßfurt e. V. überträgt den Betrieb des Theaters an eine gemeinnützige Eigengesellschaft, nachfolgend gGmbH genannt. Zur Sicherung des Betriebes des Salzlandtheaters wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Vertragsgegenstand

Der Vertrag regelt u. a. die Zahlung eines Zuschusses zu den Personalkosten der gGmbH sowie die Beantragung von Zuschüssen für Investitionen in das Salzlandtheater.

§ 2

Zuschuss zu den Personalkosten

Die Stadt gewährt dem Verein einen Zuschuss zu den Personalkosten der gGmbH für eine(n) vollbeschäftigte(n) Theaterleiter(in) und eine(n) vollbeschäftigten Leiter(in) der Haustechnik mit der erforderlichen Qualifikation für einen „Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik“ gemäß § 39 VStättVO i. V. m. Ziff. 54 VStättR Sachsen-Anhalt. Der Zuschuss wird durch den Verein an die gGmbH weitergeleitet. Die Auszahlung erfolgt in monatlichen Abschlägen.

Die Höhe der Bezuschussung orientiert sich am Durchschnittsbruttoeinkommen zuzüglich Arbeitgeberanteil für Kulturmanager/Theaterpädagogen bzw. Bühnenmeister/Hausmeister in Sachsen-Anhalt und beträgt ab 01.01.2015 jährlich in Summe höchstens 57.000 €.

§ 3 Zuschuss für Investitionen

Dem Verein wird die Möglichkeit eingeräumt, Zuschüsse für Investitionen bei der Stadt zu beantragen. Der Antrag hat eine ausführliche Begründung und einen Finanzierungsplan zu enthalten.

§ 4 Verwendungsnachweise

Der Verein hat der Stadt die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuschüsse zu den Personalkosten bis 31.03. des Folgejahres nachzuweisen. Der Verein sichert der Stadt zu, unterjährig und im Zuge der Prüfung des Verwendungsnachweises Einsicht in die entsprechenden Unterlagen des Vereins und der gGmbH nehmen zu können.

Der Nachweis der Investitionszuschüsse hat spätestens 3 Monate nach Beendigung der Maßnahme bei der Stadt zu erfolgen. Zu viel gezahlte Zuschüsse hat der Verein im Ergebnis der Nachweisprüfung der Stadt zurückzuzahlen.

§ 5 Veranstaltungen

Der Verein gewährleistet, dass jährlich mindestens 50 öffentliche Kulturveranstaltungen im „Salzlandtheater“ stattfinden sowie Vereine und Mieter die Einrichtung unter Einhaltung der rechtlichen Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen nutzen können.

§ 6 Beirat

Der Verein bildet einen Beirat, welcher den Vorstand des Vereins insbesondere zur Sicherung des Theaterbetriebes berät und unterstützt. Die Stadt hat das Recht, ein stimmberechtigtes Mitglied in den Beirat zu entsenden.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte dieser Vertrag eine Lücke aufweisen, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen und wirtschaftlich Vernünftigen dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder gewollt hätten, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

§ 8 Vertragsdauer

Dieser Vertrag ersetzt den Vertrag vom 07.04.2015, tritt mit der Unterschrift in Kraft und endet am 30.06.2022.

Staßfurt, den

Sven Wagner

Bianca Görke